

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 15-2933/2020

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1888 - Franz-Mock-Weg, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 1888 – Franz-Mock-Weg - **Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA)** entsprechend der Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Das Ziel des Bebauungsplanes wirkt sich auf alle Geschlechter gleichermaßen aus.

Kostentabelle

Finanzielle Auswirkungen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die Kosten für die Fachgutachten werden von dem Investor übernommen. Es ist beabsichtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen, so dass keine weiteren finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Hannover entstehen.

Begründung des Antrages

Das neu zu überplanende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 101, 1. Änderung vom 30.11.1960, der für das Baugrundstück ein Gewerbegebiet (G), Fläche für öffentliche Zwecke "Führungsdepot" und ein Wohngebiet b mit Baufeldern festsetzt.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich der Calenberger Neustadt an der Grenze zum Stadtteil Mitte im Stadtbezirk Mitte. Der Planbereich ist ca. 3.900 m² groß und umfasst den rückwärtigen Teil des Baublocks, der durch die Straßen Brühlstraße, Goethestraße, den Goetheplatz und den Franz-Mock-Weg begrenzt wird. Der überwiegende Teil des Plangebiets wurde lange Zeit vom Aha Zweckverband Abfall-

wirtschaft Region Hannover als Standort für die Aha- Straßenreinigung genutzt. Im Zuge der Standortverlagerung der Straßenreinigung wird die Fläche von Aha nicht mehr benötigt. Die Nutzung wurde im Jahr 2020 eingestellt und das Grundstück im September 2020 an die neue Eigentümerin übergeben, die hier neue citynahe Wohnungen plant. Da die Planungsabsicht bereits seit längerem bekannt war, hatte der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 1888 beschlossen.

Planerische Zielvorstellung ist die bisher gewerblich genutzte Fläche der Straßenreinigung für Wohnungsbau in zentraler Lage umzunutzen. In Anbetracht des stetig wachsenden Bedarfes an Wohnraum in Hannover, sollen im Plangebiet Wohnnutzungen an einem geeigneten Standort ermöglicht werden. Neben der Schaffung von neuem, zentrumsnahem Wohnraum verfolgt die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihres Wohnraumförderungsprogramms das Ziel, preisgünstigen Mietwohnraum in allen Stadtbezirken gleichermaßen zu fördern und zu entwickeln. Hierfür soll für das Plangebiet ein Anteil von 30% an öffentlich gefördertem Wohnungsbau eingeplant werden. Dies kann mit dem bestehenden Planungsrecht nicht umgesetzt werden. Dementsprechend soll der Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Im Bereich des Franz-Mock-Weges ist eine gegliederte bis zu V-geschossige Bebauung geplant, im Innenhof wird die städtebauliche Struktur durch II-geschossige Reihen-/ Stadthäuser ergänzt. Die notwendigen Einstellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

61.11
Hannover / 17.11.2020